



- Landesapothekerkammer - Brandenburg



Die Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Brandenburg beschließt auf ihrer Sitzung am 9. November 2016 folgende

Resolution.

Die Mitglieder der Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Brandenburg begrüßen die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu verbieten.

Die Entscheidung, einen zweiten Distributionsweg zur Arzneimittelversorgung parallel zur Apotheke vor Ort zu eröffnen, war falsch. Der Versandhandel ist nicht nur aus fachlich pharmazeutischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht schädlich für die flächendeckende Arzneimittelversorgung. Der EuGH hat mit seiner Entscheidung bereits 2003 anerkannt, dass das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein geeignetes Instrument ist, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.